

CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister Banaschak

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Lütje

Pinnaubogen 97 b

25482 Appen

Tel: 04101/204218

Fax: 04101/591458

E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 18.02.2013

Änderung der Gebührensatzung für das Bürgerhaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt den Antrag, die Gebührensatzung für das Bürgerhaus unter Punkt 5 wie folgt zu ändern:

Für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Verbänden, **Gruppierungen** und der Unteroffizierschule der Luftwaffe sowie der örtlichen politischen Parteien **und anderer örtlicher politischer Vereinigungen**—bei denen keine Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben werden und bei denen keine Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, sind keine Gebühren zu entrichten.

Für **öffentliche** Veranstaltungen der in in Ziffer 5 genannten Organisationen, bei denen Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben oder bei denen Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, werden Gebühren in Höhe von 50 % der unter „B“ genannten Sätze fällig.

Für Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, die in Form einer „Geschlossenen Gesellschaft“ durchgeführt werden, sind keine Gebühren zu entrichten.

Bei Missbrauch oder Zuwiderhandlungen werden nachträglich Gebühren gemäß Ziffer 2 der Gebührensatzung fällig.

Begründung:

Mit Wegfall des Gasthofes Kröger ist die Möglichkeit zur Durchführung interner Veranstaltungen für die Vereine immer schwieriger geworden.

Veranstaltungen, wie z.B. ein Grünkohlessen für Mitglieder und geladene Gäste können von einem Verein nur durchgeführt werden, wenn auch ein Kostenbeitrag erhoben wird.

Ähnlich gestaltet es sich bei der Weihnachtsfeier der Feuerwehr oder des Sparclubs und viele Veranstaltungen mehr.

Bei der Befreiung der Gebühren geht es ausschließlich um Veranstaltungen der Vereine, die in einem gesteckten Rahmen stattfinden.

Die Vereine können die Raummiete für derartige Veranstaltungen, bei denen kein Gewinn erzielt werden soll, nicht finanziell tragen.

Offene Veranstaltungen für Jedermann sind bei dieser Regelung nicht gemeint.

Die Regelung nach Punkt 10, dass der Bürgermeister im Einzelfall Abweichungen der Gebührensatzung zulassen kann, sind hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Hans-Peter Gysi".

Fraktionsvorsitzender